

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 7. April 2016**

**um 19.00 Uhr**

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender  
Vbgm. Egolf Richter  
StR Christa Klinger ab 19.40 Uhr  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
StR Harald Melchart  
StR Karl Mair-Kastner

GR Mag. FH Gerhard Uttenthaler  
GR Ers. Josef Hellmayr  
GR Kirsten Lüzlbauer  
GR Michael Pittrof  
GR Ers. Dietmar Mayr  
GR Florian Schapfl  
GR Johann Mayrhauser  
GR Gabriele Pamminer  
GR Bernhard Kliemstein

GR Ers. Klaus Mayrhauser  
GR Ers. Roland Schrenk  
GR Stefan Peischl  
GR Kristina Steininger  
GR Patrick Schweiger  
GR Markus Degner  
GR Ernst Bauer  
GR Heinz Grandl  
GR Ers. Manfred Loidl  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

AL Stv. Andreas Hehenberger  
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

StR Peter Schenk  
GR Doris Monika Starzer  
GR Viktoria Schapfl  
GR Mag. Rudolf Gföllner  
GR M<sup>MM</sup>Mag. Herbert Melicha

Vor Beginn der Sitzung präsentiert Frau GF Susanne Kreinecker die Aufgaben und weiteren Vorhaben des REGEF in einem 30 minütigen Vortrag.

### Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Bgm. Mair erklärt, dass vor Beginn der Sitzung Gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, zwei Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder zu beantworten sind.

#### Anfrage 1

Welche Akzente (Zeit, Ort, teilnehmende Personen, konkretes (Teil-)Thema, Ergebnis?), zur Innenstadtbelebung wurden von dir seit der konstituierenden Sitzung am 10.11.2015 konkret gesetzt?

#### Antwort Bgm. Mair:

Bgm. Mair zählt folgende konkreten Termine auf:

- 21.12.2015, Gespräch mit Herrn Ernst Mayr über die Neueröffnung des ehemaligen Abendlokals BABU in der Innenstadt
- 05.01.2016, Gespräch mit Herrn Martin Reitstätter und Lukas Berger über ein mögliches Abendlokal in Eferding.
- 02.03.2016, Gespräch mit Herrn Andreas Mayrhofer, mögliches Abendlokal in Eferding.
- 03.03.2016, Gespräch und Diskussionsrunde mit den Mitgliedern vom Verein für Eferding und Vertretern der Eferdinger Kaufmannschaft über die Innenstadtbelebung, mögliche Veranstaltungen, Neuentwicklungen, Veränderungen, usw.

Es gab auch weitere Gespräche mit Eferdinger Bankdirektoren, Geschäftsleuten und Bürger denen das Thema Innenstadtbelebung am Herzen liegt.

Folgende Akzente wurden gesetzt:

- Eröffnung des Durchgangs vom Stadtplatz zum öffentlichen Parkplatz
- Standortverlegung der Stadtbücherei Eferding, womit die Innenstadt weiter attraktiviert wurde.

Anfrage 2

Welche Akzente (Zeit, Ort, teilnehmende Personen, konkretes (Teil-)Thema, Ergebnis?), zur Gemeindezusammenlegung wurden von dir seit der konstituierenden Sitzung am 10.11.2015 konkret gesetzt?

Anfrage 3

Daneben gibt es einen GR-Beschluss vom 30.07.2015 zum Thema Gemeindezusammenlegung. Inwieweit wurde dieser Beschluss von dir umgesetzt.

Antwort Bgm. Mair zu Anfrage 2 und 3:

Es wurde das Gespräch mit den drei Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden gesucht. Diese haben dabei ihre Bedenken zu diesem Thema ausgedrückt. Vor allem ältere Gemeindebürger haben Ängste vor einem möglichen Identitätsverlust.

Die anderen Bürgermeister verwehren sich nicht gegen eine Gemeindezusammenlegung, wenn der Nutzen aller Beteiligten nachweisbar vorgelegt werden kann.

Bgm. Mair betont, dass dieses Vorhaben nicht vergessen wurde. Er wird sich bemühen dieses Projekt voranzutreiben. Ob eventuell ein Ausschuss damit befasst wird, oder eine externe Begleitung angefordert wird ist in weiterführenden Gesprächen noch zu klären.

**Anfragen an StR Mag. Karl Mair-Kastner:**Anfrage 1

Welche konkreten Maßnahmen zur Integration der auf dem ehemaligen Lidauergrundstück untergebrachten Flüchtlinge in die örtliche Gemeinschaft sind von Dir für das Jahr 2016 geplant und wie bzw. durch wen erfolgt die konkrete Umsetzung (Ort, Dauer der Maßnahme oder Aktivität, teilnehmende oder federführende Vereine oder Einzelpersonen, etc.)? Welche konkreten Zielsetzungen verfolgt man mit der jeweiligen Maßnahme bzw. Aktivität?

Antwort STR Mag. Mair-Kastner:

Unterstützen - Vernetzen - Begleiten:

Er nimmt seine Aufgabe als Integrationsstadtrat in der Form wahr, um die Initiativen zu unterstützen, um Menschen die helfen wollen zusammenzuführen, und diesen Prozess zu begleiten.

Es ist bekannt, dass das Rote Kreuz die Hauptverantwortung für die Betreuung der Flüchtlinge trägt. Frau Pühringer vom Roten Kreuz Eferding steht für jegliche Fragen zur Verfügung. Er weist darauf hin, dass jede ehrenamtliche Mitarbeit willkommen und förderlich ist. Weitere Infos sind auch auf der Homepage des Landes Oö.: <http://zusammen-helfen.at/> nachzulesen.

Anfrage 2

In welcher Höhe sind für Integrationsmaßnahmen im Jahr 2016 im Budget vorgesehen

Antwort STR Mair-Kastner:

Für das Jahr 2016 wurden die selben Budgetansätze wie im Vorjahr herangezogen, € 3.600,00 für die Sprachförderungen.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 4.3 Resolution „Mehr Geld für Güterwege und Gemeindestraßen (Zl. 120) abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge durch Handerheben genehmigt:

1. Grundtausch Peyer, Kupfernagl - Änderung des Antrages gem. § 13 Lieg TeilG (Zl. 840-05)

Zuerkennung der Dringlichkeit: **einstimmig**

2. Zufahrt Schloss Starhemberg – Dienstbarkeitsvertrag

Zuerkennung der Dringlichkeit:

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaller, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, , GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

## **Tagesordnung:**

### **1.0 Finanzangelegenheiten**

#### **1.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 02.02.2016 (Zl. 904)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 2. Februar 2016 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Innenhofpflasterung Kulturzentrum Bräuhaus überprüft wurde.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein,  **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 2. Februar 2016 bezüglich der Überprüfung der Innenhofpflasterung Kulturzentrum Bräuhaus wird zur Kenntnis genommen.

#### **1.2 Prüfungsausschussbericht Rechnungsabschluss 2015 (Zl.904)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 22. März 2016 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2015 überprüft worden ist. Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2015, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, **ein-stimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 22. März 2016 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**1.3 Rechnungsabschluss 2015 (Zl. 904)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 22. März 2016 den Rechnungsabschluss 2015 geprüft.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 11.856.376,30 und die Ausgaben € 11.856.376,30. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 4.601.148,31 und die Ausgaben € 4.013.651,35. Es ergibt dies somit einen Soll-Überschuss von € 587.496,96.

Der Schuldenstand hat sich von € 2.235.414,17 auf € 2.017.032,69 reduziert. Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen, womit die Schuldenreduzierung in der Höhe von € 218.381,48 der Tilgung der laufenden Darlehen entspricht.

Das Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,11 % gestiegen.

Der Stand an Haftungen hat sich um 24,84 % verringert und beträgt per 31.12.2015 € 3.993.360,20. Die Reduktion ist vor allem durch die geleistete Kautionszahlung an die NAXOS, sowie Darlehensrückzahlungen des WV, RHV und der VFI zu erklären.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen, wollen nachträglich beschlossen werden.

Debatte:

GR Pittrof stellt fest, dass durch jetzige Form der Darstellung des Rechnungsabschlusses keine Vergleichsmöglichkeiten mehr gegeben sind. Durch die Vergütungsbuchungen der Verwaltung wird das Budget seiner Ansicht nach künstlich erhöht. Er ersucht, eine Vergleichsdarstellung der Budgetzahlen für interne Zwecke zu erstellen.

VB Hehenberger führt dazu erklärend aus, dass die Gemeinden des Bezirkes an dem Pilotprojekt Kosten- und Leistungsrechnung der BH Eferding teilnehmen. Ziel dieser Maßnahmen ist, dass die Verwaltungskosten vereinheitlicht werden sollen.

Die Buchungen erfolgen dahingehend, dass die Einnahmen beim Ansatz Hauptverwaltung und die Ausgaben bei den jeweiligen Verbrauchsstellen gebucht werden. Diese Vorgehensweise hat in keiner Weise Auswirkungen auf Zuschüsse, Abgangsdeckungen, usw.

GR Grandl ist mit der Darstellung des REAB nicht glücklich, da durch diese Aufstellung eine Prüfung der Zahlen schwer möglich ist.

GR Mayr-Pranzeneder sagt, dass bereits GR Mag. Gföllner in der Prüfungsausschusssitzung auf die unverständlichen und auch schwer prüfbaren Darstellungen hingewiesen hat. Weiters sollte gesichert sein, dass sich diese erhöhte Darstellung nicht auf die Höhe der Verfügungsmittel, Repräsentationsausgaben usw. auswirkt.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag Vorsitzenden, Bgm. Mair, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses, den vorliegenden Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zu genehmigen, wird angenommen.

Die im Rechnungsabschluss 2015 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen, werden genehmigt.

#### **1.4 Prüfbericht Rechnungsabschluss 2015 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern Ers. GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2015 am 22. März 2016 geprüft.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2015, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: keine Wortmeldung

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 22. März 2016 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2015 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **1.5 Rechnungsabschluss 2015 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern Ers.GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2015 am 22. März 2016 geprüft.

Der Verlust im ordentlichen Haushalt beträgt € 106.179,79. Dieser wurde mittels Verrechnungsbuchung in den außerordentlichen Haushalt übertragen. Der Gesamtverluststand per 31.12.2015 (inklusive Vorjahre) beträgt somit insgesamt € 390.610,22.

Die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 249.364,53. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 209.554,50 und die Ausgaben € 167.629,79. Es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss von € 41.924,71.

Der Schuldenstand per 31.12.2015 beträgt € 1.004.650,--.

Der Vermögenstand per 31.12.2015 beträgt € 10.732.048,--.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Debatte: keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Die im Rechnungsabschluss 2015 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen werden genehmigt.

### **1.6 Funcourt - Übergangsweise Lagerung (Zl. 262/815)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Wegen der Errichtung neuer Wohnungen musste in der Franz-Vogl-Straße der Funcourt abgebaut werden, und war zwischenzeitlich in der ehemaligen Lidauer-Halle bzw. bei der Firma Gattermeier eingelagert.

Bis zur definitiven Lösung konnte nun bei Fritz Obermair in Lahöfen ein 50 m<sup>2</sup>-Lagerplatz gefunden werden, wo der Funcourt seit Mitte Februar lagert.

Laut vorliegender Vereinbarung beträgt die Lagerdauer 6 Monate, eine Verlängerung ist jeweils um weitere 6 Monate möglich. Die monatliche Lagerpauschale beträgt € 100, --.

Die Vereinbarung wurde von Herrn Obermair bereits unterfertigt.

Der Gemeinderat möge über die weitere Verwendung beraten sowie die Vereinbarung beschließen.

**GR Kliemstein verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.**

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass sich der Jugendausschuss mit dieser Materie befasst hat, und bereits einen geeigneten Platz für den Funcourt sucht.

Befremdlich für ihn ist, dass der Funcourt von seinem früheren Standort entfernt wurde, obwohl neue Wohnhäuser gebaut wurden, jedoch für die Kinder keine geeigneten Spielflächen angedacht werden.

Für ihn ist die Frage noch offen, wer der Eigentümer dieses Funcourts ist. Die Gemeinde hat 1/3 der Anschaffungskosten übernommen und von wem die restlichen 2/3 kommen ist nicht bekannt bzw. im Akt nicht ersichtlich. Die Stadtgemeinde ist jedoch für die Aufbewahrung, Instandhaltung und Pflege zuständig.

STR Mair-Kastner berichtet, dass bereits in einem früheren Workshop dieses Thema angesprochen wurde und der Vorschlag kam, den Funcourt gegenüber dem Freibad aufzustellen. Lediglich der Untergrund wäre anzupassen bzw. müsste eine Umzäunung angeschafft werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass der freie ASKÖ Platz (ehemaliger Tennisplatz) nicht zur Verfügung stehen wird da beabsichtigt ist, dass auf diesem Areal einen Hartplatz bzw. Kunstrasenplatz für die Öffentlichkeit errichtet werden soll. Außerdem beabsichtigt die Gemeinde Hinzenbach neben der Stockhalle einen Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und hat auch Interesse am Funcourt bekundet.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eferding und Herrn Fritz Obermair zur Lagerung des Funcourt wird zugestimmt.

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaler, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl
- **Die Mitglieder der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthält sich:**

- **Das Mitglied der Grünen Fraktion:**  
GR Ers. Manfred Loidl

**2.0 Raumordnungsangelegenheiten**

**2.1 Bebauungsplan Gollingerfeld – Überarbeitung (Zl. 031-3)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Für den Teilbereich des Stadtgebietes von Eferding „Gollingerfeld“ existiert ein alter Teilbebauungsplan aus dem Jahr 1969, welcher nicht mehr zeitgemäß ist.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat in der Sitzung am 18.01.2016 empfohlen, dem Stadtplaner den Auftrag zu erteilen, diesen Bebauungsplan zu überarbeiten. Ein Honorarangebot vom 01.03.2016 liegt vor, dieses beträgt € 1.320,47 exkl. MwSt. unter Berücksichtigung des Sondernachlasses von 15 %.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden , Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Stadtplaner, Herrn Arch. Dipl. Ing. Landrichtinger wird der Auftrag zur Überarbeitung des Bauungsplanes „Gollingerfeld“ gemäß dem Honorarangebot vom 01.03.2016 und der Empfehlung des Raumordnungsausschusses der Stadtgemeinde Eferding, erteilt.

Das den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 entsprechende Verfahren soll eingeleitet werden.

**GR Kliemstein betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.****2.2 Bebauungsplan Hillinglaherfeld – Auflassung (Zl. 031-3)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Für das alte Betriebsbaugebiet Hillinglaherfeld des Stadtgebietes von Eferding existiert ein alter Bauungsplan, welcher nicht mehr zeitgemäß ist. Teilweise gelten gem. diesem Plan Abstandsbestimmungen entgegen der Bauordnung, welche mit über 6 bis 8 Meter zu den Grundgrenzen festgesetzt sind.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat in der Sitzung am 18.01.2016 empfohlen, diesen Bebauungsplan aufzulassen. Es sollten für das gesamte Betriebsbaugebiet die Bestimmung der OÖ. Baugesetzgebung gelten.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der alte Bebauungsplan Hillinglaherfeld soll aufgelassen werden.

Das den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 entsprechende Verfahren soll eingeleitet werden.

### **2.3 Bebauungsplan Eferding-Nord – Beschlussfassung (031-2)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Für den Teilbereich der Stadt Eferding nördlich der Franz-Kögler-Straße und der Josef-Wessely-Straße wurde gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.08.2014 ein Bebauungsplanentwurf mit der Nr.41 „Eferding Nord“ erstellt und ins Verfahren gebracht.

Die im Verfahren durch das Amt der O.ö. Landesregierung vorgebrachten Einwendungen und Anmerkungen wurden im neuen Planentwurf berücksichtigt bzw. korrigiert.

Die Gemeinde Popping hat im Verfahren auf die Hochwassersituation und auf das Neuplanungsgebiet wegen der 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiche der Donau hingewiesen und die Stadtgemeinde Eferding ersucht, wenn möglich, von einer Bebauung zum jetzigen Zeitpunkt noch abzusehen bis geklärt ist, wie die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Bereich aussehen werden.

Dazu ist zu bemerken, dass jene Bereiche des Planungsgebietes, welche gewidmet sind, außerhalb des Abflussbereiches der Donauhochwasser liegen.

Die Einwendung bzw. das Ersuchen der Gemeinde Popping ist daher unbegründet und kann im gegenständlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde durch die Anrainer der Wunsch geäußert, dass der Geh- und Radweg in Verlängerung der Wesselystraße ins öffentliche Gut übertragen werden soll.

Diesem Wunsch sollte man berücksichtigen, durch eine Übernahme ins öffentliche Gut ist die allgemeine Nutzung dieses Verbindungsweges für alle Zeit gewährleistet.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens ist dieser Plan nun zu verordnen.

#### Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt dazu fest, dass die Gesamtfläche des Areals 12.000m<sup>2</sup> beträgt, und dabei lediglich eine Spielfläche von 220m<sup>2</sup> ausgewiesen ist.

Durch die Erstellung von Bebauungsplänen wird auch die Zukunft unserer Kinder geplant. Es sollte darauf geachtet werden nicht dreigeschossig, sondern viergeschossig zu bauen, und für Kinder und Jugendliche größere Spiel- u. Freizeitflächen vorzusehen.

Vbgm. Richter antwortet, dass diese Spielfläche nur für dieses Bauprojekt vorgesehen ist. Für jedes weitere eingereichte Projekt ist eine eigene Spielfläche vorzusehen.

GR Grandl findet die Errichtung von Spielplätzen gut. Er ist der Auffassung, dass an Stelle von vorgeplanten teuren Spielplätzen mehr Freiflächen für die Kinder und Jugendlichen vorgesehen werden sollten, um sich frei entfalten zu können.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Eferding-Nord“ der Stadtgemeinde Eferding wurde das Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des § 33 bzw. § 36 ROG, durchgeführt.

Die im Zuge des Ermittlungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen der Gemeinde Puppung können nicht berücksichtigt werden.

Es ergeht daher nachstehende

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 07.04.2016, betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Eferding-Nord“, der Stadtgemeinde Eferding.

**§ 1**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 33,34 und 36 des OÖ ROG i.d.F. des LGBL. Nr. 115/2005, wird nach durchgeführtem Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Eferding-Nord“ der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des Arch. DI. Alois Landrichtinger, Linz, vom 18.08.2014 beschlossen.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit den auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, folgenden Tag in Kraft.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaler, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**2.4 Bebauungsplan Kupfernagl-Gasslfeld – Beschlussfassung (031-2)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Für den Teilbereich der Stadt Eferding Kupfernagl-Gasslfeld wurde gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.03.2015 ein Bebauungsplanentwurf mit der Nr.41 „Kupfernagl-Gasslfeld“ erstellt und ins Verfahren gebracht.

Die im Verfahren durch das Amt der O.ö. Landesregierung vorgebrachten Einwendungen und Anmerkungen wurden im neuen Planentwurf berücksichtigt bzw. korrigiert.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden durch die Grundstückseigentümer folgende Einwendungen bzw. Anmerkungen durchgeführt:

Dr. Keppelmüller: Die Grundstücke 702/9 und 702/10 sind ein privater Verbindungsweg von der Straße Am Sandbach zur Brücke. Im Bebauungsplanentwurf war dieser Weg als Öffentliches Gut gekennzeichnet, dies ist nicht so vorgesehen und wurde korrigiert.

Weiters wurden geringfügige Änderungen im Bereich der Straßenfluchtlinien vorgenommen.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens ist dieser Plan nun zu verordnen.

Debatte: keine Wortmeldung

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kupfernagl-Gasslfeld“ der Stadtgemeinde Eferding wurde das Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des § 33 bzw. § 36 ROG, durchgeführt.

Es ergeht daher nachstehende

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 07.04.2016, betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kupfernagl-Gasslfeld“, der Stadtgemeinde Eferding.

## § 1

Gemäß den Bestimmungen der §§ 33, 34 und 36 des OÖ ROG i.d.F. des LGBL Nr. 115/2005, wird nach durchgeführtem Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kupfernagl-Gassfeld“ der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des Arch. DI. Alois Landrichtinger, Linz, vom 18.08.2014 beschlossen.

## § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit den auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, folgenden Tag in Kraft.

### **2.5 Bebauungsplan Eferding-Süd – Beschlussfassung (031-2)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Für den Teilbereich der Stadt Eferding Eferding-Süd wurde gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.03.2015 ein Bebauungsplanentwurf mit der Nr.15 „Eferding-Süd“ erstellt und ins Verfahren gebracht.

Die im Verfahren durch das Amt der O.ö. Landesregierung vorgebrachten Einwendungen und Anmerkungen wurden im neuen Planentwurf berücksichtigt bzw. korrigiert.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden durch die Grundstückseigentümer folgende Einwendungen bzw. Anmerkungen durchgeführt:

**Post AG:** Für das Grundstück Nr. 119/1, sollte eine GFZ von 0,7, wie beim südlichen Grundstück 119/2, festgelegt werden.

**Fr. Mag. Rita Prechtl:** Bedenken gegen eine Anhebung dieser GFZ weil ihr Grundstück um ca. 2,0 Meter tiefer liegt als das der Post.

Durch den Stadtplaner wurde daher folgender Vorschlag gemacht:

Die GFZ der Post sollte nur auf 0,55 angehoben werden. Durch die Festlegung einer Baufluchtlinie an der südlichen Grundstückslinie des Grundstückes der Post zur Nachbarin, Fr. Mag. Prechtl, soll verhindert werden, dass das Grundstück Prechtl durch eine allfällige Bauführung der Post nicht nachteilig betroffen ist.

Weiters wurden geringfügige Änderungen im Bereich der Straßenfluchtlinien im Bereich der Liegenschaft Kriechbaum vorgenommen.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens ist dieser Plan nun zu verordnen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Eferding-Süd“ der Stadtgemeinde Eferding wurde das Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des § 33 bzw. § 36 ROG, durchgeführt.

Es ergeht daher nachstehende

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 07.04.2016, betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Eferding-Süd“, der Stadtgemeinde Eferding.

**§ 1**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 33, 34 und 36 des OÖ ROG i.d.F. des LGBl. Nr. 115/2005, wird nach durchgeführtem Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Eferding-Süd“ der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des Arch. DI. Alois Landrichtinger, Linz, vom 15.03.2015 beschlossen.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit den auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, folgenden Tag in Kraft.

**2.6 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung 3.4 - Zl.031-2/2016**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

**„Petzl-Gründe“:**

Die Good Living Immobilien GmbH., Geschäftsführer Herr Michael Pecherstorfer, hat die Petzl-Grundstücke Nr. 810/1 und 810/2 erworben und beabsichtigt die Errichtung von Wohnobjekten. Bei einem Gebäude, welches an der Nibelungenstraße errichtet werden soll, ist eine Nutzung für Büros vorgesehen.

Diese Grundstücke sind gemäß dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Eferding als Wohngebiet gewidmet.

Flächen die als Wohngebiet gewidmet sind, sind zunächst für Wohngebäude bestimmt, d.h. ausschließlich oder vorwiegend für Wohnzwecke.

Nachdem zunächst der Platzbedarf für die Büronutzung im gegenständlichen Gebäude nicht eindeutig geklärt ist, wurde durch die Bauwerberin ein Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 810/2 im Ausmaß von 1.259 m<sup>2</sup> von „W“ Wohngebiet in „M“ gemischtes Baugebiet gestellt. Bei einer Vorsprache beim Land OÖ. Abt.

Raumordnung wurde festgestellt, dass eine derartige Umwidmung für die Aufsichtsbehörde grundsätzlich kein Problem darstellt.

Debatte: keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur vorgesehenen Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2, der Stadtgemeinde Eferding wurde das Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des § 33 bzw. § 36 ROG, durchgeführt.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Es ergeht daher nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 07.04.2016, betreffend die Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2, der Stadtgemeinde Eferding.

#### **§ 1**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 33,34 und 36 des OÖ ROG i.d.F. des LGBL Nr. 115/2005, wird nach durchgeführtem Verfahren die Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2, der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Plan des DI Gerhard Altmann, Grieskirchen, vom 30.11.2015 beschlossen.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit den auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, folgenden Tag in Kraft.

### **3.0 Verträge**

#### **3.1 Sondernutzungsvertrag mit Land OÖ. f. Beleuchtungskabel B134 (Zl. 816-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Errichtung der Umfahrung Eferding wurde im Bereich der B134, zwischen den Toferer-Betrieben, eine Brücke errichtet. In diesem Brückentragwerk ist

ein Kabel, welches die Straßenbeleuchtung versorgt, installiert. Für diese Maßnahme ist mit dem Land OÖ. ein Sondernutzvertrag abzuschließen. Ein entsprechendes Exemplar samt dazugehöriger Stellungnahme (email vom 04.03.2016) liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag samt Stellungnahme vom 04.03.2016, gefertigt durch das Land OÖ, bezüglich Straßenbeleuchtungskabel entlang der B134 wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der Schriftstücke wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilagen Nr. 1+2)

**3.2 Mietvertrag mit Fr. Karlhuber für Bücherei, Stadtplatz 16 (Zl.: 273):**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Aus Platzgründen wurde für die Stadtbücherei, derzeit ansässig im EG. und Keller des Amtsgebäudes, neue Räumlichkeiten gesucht. Die Bücherleiterin sowie Vertreter der Stadtgemeinde Eferding haben die Räumlichkeiten im Objekt Stadtplatz 16, Eigentümer Ehegatten Karlhuber, ehemals Fahrradreparatur und Putzerei als geeignet befunden.

In Absprache mit den Ehegatten, wobei Frau Karlhuber als Vermieterin auftritt, wurde ein entsprechender Mietvertrag erarbeitet, welcher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vorliegt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass im Mietvertrag unter Punkt V. c festgehalten wurde, dass der Durchgang wöchentlich durch die Stadtgemeinde zu kehren ist. Seines Wissens wurde darüber gesprochen diesen Durchgang zu schließen. Weiters stellt er die Frage, ob der Durchgang nun bis auf weiteres für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Durchgang nur mehr bis September öffentlich zugänglich sein wird.

Vbgm. Richter führt dazu aus, dass der Durchgang nicht Bestandteil des Mietvertrags ist. Der Vermieter wurde bereits in Kenntnis gesetzt, dass der Durchgang geschlossen wird. Außerdem wurde bereits im vergangenen Jahr die Absichtserklärung für die Schließung des Durchgangs beschlossen.

Das wöchentliche Kehren des Durchgangs wird lediglich bis zur Schließung von der Gemeinde übernommen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Aus Platzgründen mietet die Stadtgemeinde Eferding gemäß vorliegendem Mietvertrag-Entwurf Räumlichkeiten in der Liegenschaft Stadtplatz 16, Eigentümer Ehegatten Karlhuber, an.

Der vorliegende Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Sämtliche Nebenkosten trägt die Stadtgemeinde Eferding. (Beilagen Nr. 3)

**3.3 Mag. Schoberleitner, Grundabtretung ins öffentl. Gut „Ennsergassl“ (Zl. 840-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Ehegatten Schoberleitner Mag. Heinz und Mag. Claudia, Leppersdorf 87, 4612 Scharten, sind Eigentümer der Liegenschaft Schlossergasse 5, 4070 Eferding.

Zu diesem Objekt gehört ebenfalls das Grundstück Parzelle Nr. 269/2, KG. Eferding, mit einer Größe von 39m<sup>2</sup>.

Dieses Grundstück wird durch die Öffentlichkeit als Verbindungsweg von der Schaumburgerstraße zur Schlossergasse genutzt.

Für die Ehegatten Schoberleitner ist diese Fläche entbehrlich, somit bieten sie der Stadtgemeinde Eferding an, diese in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding kostenlos zu übertragen.

Die mit dieser Grundabtretung verbundenen Nebenkosten (Geometer, Grundbucheintragung,...) hat jedoch die Stadtgemeinde zu übernehmen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Ehegatten Mag. Heinz und Mag. Claudia Schoberleitner übergeben, die Stadtgemeinde Eferding übernimmt das Grundstück Parzelle Nr. 269/2, KG. Eferding, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding.

Die mit diesem Grundgeschäft verbundenen Nebenkosten übernimmt die Stadtgemeinde Eferding.

Geometer Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser wird mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt.

### **3.4 Grundtausch mit Wohnungseigentümer J.-Wessely-Straße 5 (Zl.: 840-05):**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Um die bekannte Parkplatzmisere im Bereich der Liegenschaft Josef-Wessely-Straße 5, 4070 Eferding, entlang dem Öffentlichen Gut, Parzelle Nr. 930/4, KG. Eferding, zu bereinigen soll ein flächengleicher Grundtausch gemäß vorliegendem Planentwurf GZ.: 2423\_entw/16 vom 14.03.2016, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, wie folgt stattfinden:

Die Wohnungseigentümer übergeben, die Stadtgemeinde Eferding übernimmt in das Öffentliche Gut die Teilflächen 1 und 2 mit einem Gesamtausmaß von 9m<sup>2</sup>. Im Gegenzug übergibt die Stadtgemeinde Eferding, die Wohnungseigentümer übernehmen, die Teilfläche Nr. 3 mit einem Ausmaß von ebenfalls 9m<sup>2</sup>.

Nutznieser dieser Grundtransaktion sind die Wohnungseigentümer, aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass diese die mit dem Grundgeschäft verbundenen Nebenkosten zu tragen haben.

Debatte: keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding stimmen dem im Bericht beschriebenen Grundtausch, gemäß vorliegendem Planentwurf, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, GZ.: 2423d\_entw/16, zwischen den Wohnungseigentümer der Liegenschaft J.-Wessely-Straße 5 und der Stadtgemeinde Eferding zu.

Die mit diesem Tausch verbundenen Nebenkosten haben die Wohnungseigentümer zu tragen, da diese Nutznießer dieses Tausches sind.

**GR Bauer verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.**

### **3.5 Kenntnisnahme zweite Rechtsmeinung - Stadtsaal (Zl. 846)**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. beantragt der Vorsitzende, Bgm. Mair, zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Gesonderten Verhandlungsschrift „Vertraulicher Teil“ der Gemeinderatssitzungen enthalten, da die Öffentlichkeit bei diesem TOP ausgeschlossen wurde.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaller, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gemäß § 53 Abs. 3 der Oö. GemO. beantragt der Vorsitzende, Bgm. Mair, zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertraulichkeit.

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaller, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**4.0 Verkehrsangelegenheiten**

**4.1 Einführung einer Parkberechtigungskartenpauschale (Zl. 120-2.0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Tiefbau-, Straßenbau-, Wasserbau-, Verkehr- und Energieausschusses der Stadtgemeinde Eferding v. 29.2.2016 wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, die Einführung einer Parkberechtigungskartenpauschale in Höhe von € 20,00/Monat zu beschließen.

Die Parkgebührenordnung, Verordnung des Gemeinderates vom 02.02.2006, Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho, muss deshalb geändert werden.

Debatte:

Für Vbgm. Richter ist es neu, dass der Antrag auch auf alle Mitarbeiter des Gemeindeamtes ausgeweitet wurde. Er ist der Meinung dass dies von der Bevölkerung nicht positiv aufgenommen wird.

Für Vbgm. Richter ist es aber sehr wohl wichtig, dass die Bediensteten die gleichzeitig Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Eferding sind, eine Parkberechtigungskarte erhalten sollen. Bei der Personenrettung kommt es auf jede Minute an. Außerdem wird es seit Jahren so gehandhabt, dass immer nur ein Fahrzeug eines Bediensteten des Amtes am Stadtplatz abgestellt ist. Hier handelt es sich nicht um Privilegien von Mitarbeitern.

STR Klinger ist der Auffassung, dass jene Mitarbeiter die zu Feuerwehreinsätzen ausrücken, die Parkberechtigung zustehen würde.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass weder die Mitglieder der Feuerwehr noch die des Stadtrates eine Parkberechtigung benötigen. Durch die Nahverbindung beim Durchgang Haus Stadtplatz 7 ist der Weg zum Parkplatz innerhalb weniger Minuten zu erreichen.

Er weist darauf hin, dass gemäß dieser Verordnung neben den politischen Mandatären und Verwaltungsbediensteten auch weitere Personen diese Berechtigungen erhalten könnten, und diese Berechtigung sich auf die ganze Gebührenzone der Innenstadt beziehen würde.

Ziel sollte die Innenstadtbelebung sein und die Parkplätze sollten den Kunden die zum Einkaufen nach Eferding kommen zur Verfügung stehen.

GR Kliemstein stimmt diesem Antrag ebenfalls nicht zu. Die beiden Parkplätze sollen jenen zur Verfügung stehen, die für die Allgemeinheit arbeiten. Er schlägt vor diesen TOP an den Verkehrsausschuss zurückzuweisen und festzulegen, wer und unter welchen Voraussetzungen eine Parkberechtigung tatsächlich erhalten sollte.

STR Melchart hält fest, dass bereits fast jede Bank oder Firma über reservierte Parkplätze verfügt. Beim Auflassen von zwei reservierten Parkplätzen von Innenstadtbelebung zu sprechen hält er für lächerlich.

GR Peischl wird der Verordnung in dieser Form ebenfalls nicht zustimmen. Er weist darauf hin, dass es auch FF Mitglieder in Privatfirmen gibt, die keinen eigenen Parkplatz in unmittelbarer Nähe haben.

Sinnvoller findet er, dass jene politischen Mandatäre in Ausübung ihrer Tätigkeit eine Berechtigungskarte für den Stadtplatz erhalten.

GR Pittrof hält fest, dass am 18.04. d.M eine Verkehrsausschusssitzung anberaumt wurde. Dort soll über den Inhalt der Verordnung diskutiert und ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird an den zuständigen Verkehrsausschuss zurückgewiesen. In der nächsten Sitzung soll ein neuerlicher Entwurf der VO ausgearbeitet werden und in der nächsten GR Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **4.2 Bestellung Radfahrbeauftragte(r) (Zl. 120-2.0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Verkehrsausschusssitzung am 29.2.2016 wurde um Wiederbestellung eines Radfahrbeauftragten der Stadtgemeinde Eferding ersucht. In der vergangenen Funktionsperiode stand Herr Mag. Mair-Kastner Karl zur Verfügung. Er möchte diese Funktion sehr gerne wieder ausüben.

### Debatte:

Auf die Frage von GR Peischl, welche Aufgaben ein Radfahrbeauftragter hat antwortet STR Mag. Mair-Kastner, dass bereits in der vorigen Legislaturperiode in einem Projekt Vorhaben erarbeitet wurden, und diese mit Unterstützung des Radfahrbeauftragten umgesetzt werden sollten. Unter anderem sollte das Radwegkonzept ausgeweitet werden, das Radfahrverbot im Mittergraben aufgehoben werden, etc.

Die Zusammenarbeit mit Verkehrsstadtrat Schenk ist sehr gut, und er würde diese Aufgabe gerne übernehmen.

Betreffend das angesprochene Fahrradgeschäft B 7 erklärt STR Mag. Mair-Kastner, dass mit dem GF Herrn Peyer mehrere Gespräche geführt wurden. Jedoch die Verantwortlichen von B7 letztendlich der Auffassung waren, dass der Umsatz nicht den Erwartungen entsprochen hat, und daher der eine Weiterführung nicht sinnvoll war.

GR Mayr-Pranzeneder entgegnet dazu, dass es keinen Aufgabenkatalog für einen Radfahrbeauftragten gibt. Sowohl die Rechte und Pflichten, als auch die verfügbaren Finanzmittel sind nicht bekannt bzw. klar festgelegt.

Es sollte danach getrachtet werden, dass das Radwegenetz rund um Eferding attraktiver wird. Dazu sind seiner Meinung nach Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen. Außerdem soll der Radfahrbeauftragte seiner Ansicht nach ein Bediensteter der Stadtgemeinde sein und kein Politiker. Er stimmt auch dem Vorschlag von GR Kliemstein zu, diese Thematik an den zuständigen Verkehrsausschuss zurückzuweisen.

Abschließend schlägt GR Pittrof vor STR Mag. Mair-Kastner zum Radfahrbeauftragten zu ernennen, und er ist gegen eine Rückweisung an den Verkehrsausschuss um Aufgabendefinitionen auszuarbeiten. Für ihn ist diese Aufgabe eher als Lobbying zu sehen.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt.

Herr StR. Mag. Karl Mair-Kastner wird zum Radfahrbeauftragten der Stadtgemeinde Eferding ernannt.

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaler, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

### Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

### **4.3 Resolution „Mehr Geld für Güterwege und Gemeindestraßen (Zl. 120)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

## **5.0 Verordnungen und Richtlinien**

### **5.1 Wasserleitungsordnung NEU (Zl. 810-0)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit 1.4.2015 ist das neue OÖ. Wasserversorgungsgesetz 2015 in Kraft getreten. In der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung vom 1.12.2015 wurde eine einstimmige Empfehlung an die Mitgliedsgemeinden beschlossen, und zwar, die durch das Amt der OÖ. Landesregierung Abt. Direktion Inneres und Kommunales ausgearbeitete Musterwasserleitungsordnung von den Mitgliedsgemeinden anzuwenden. Diese Musterwasserleitungsordnung wurde an die Änderungen des neuen Wasserversorgungsgesetzes angepasst.

Grundsätzlich wurden überflüssige Bestimmungen gestrichen und das Hauptaugenmerk auf technische Bestimmungen gelegt. Neu ist vor allem – bedingt durch die neue Vorgabe im OÖ. WVG 2015 –, dass eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung über die Kostentragungsregelung für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung nun nicht mehr möglich ist.

Debatte: keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Wasserleitungsordnung wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 6)

### **5.2 Zukunftsraumkindergarten Ludlgasse und Schiferplatz - Elternbeitragsordnung (Zl. 240, 242)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Erlass, BGD-140663/1033-2016-Mtm, vom 01. März 2016, hat das Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt, dass eine Indexanpassung bei den Mindest- und Höchstbeiträgen der Elternbeiträge durchzuführen ist.

Der Materialbeitrag ist von dieser Anpassung nicht betroffen. Aufgrund der Berechnung der in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 0,9 %.

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln aufzurunden.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung, BGD-140663/978-2015-Mtm, vom 01. März 2016, wird zugleich eine Indexanpassung von 0,9 % lt. Verbraucherpreisindex bei den Mindest- und Höchstbeiträgen, der Elternbeitrag durchgeführt. Materialbeitrag wird nicht erhöht. (Beilage Nr. 7)

### **5.3 Sportförderrichtlinien – Überarbeitung (Zl. 061-261)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Sportausschuss hat die Sportförderrichtlinien überarbeitet und richtet an den Gemeinderat die Empfehlung, folgende Punkte abzuändern:

§ 1 Fördervoraussetzungen:

2 (a) *der Sitz des Vereins soll auf die Zukunftsraumgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung erweitert werden.*

3) (d) *soll gekürzt werden mit dem Verweis auf § 1 Abs. 5*

3 (f) *soll um die schriftliche Einverständniserklärung zur Berechtigung der Kontrolle im Melderegister erweitert werden.*

§ 5 Spezielle Sportförderung:

1) *Verweis auf die allgemeinen Voraussetzungen lt. § 1.*

§ 6 Förderung der Integration von körperlich, geistig oder mehrfach behinderten Menschen:

2) *Der Wortlaut „behindert“ soll auf „beeinträchtigt“ abgeändert werden.*

§ 11 Abrechnung und Nachweise:

1) (b) *Der Wortlaut „Originalbelege“ soll auf „Belege“ abgeändert werden. Diese sollen nur mehr nach Aufforderung vorzulegen sein.*

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hält fest, dass die Zusammenarbeit im Ausschuss sehr konstruktiv war und ersucht den Vorsitzenden, die Zukunftsraumgemeinden zu animieren ihre Förderrichtlinien ebenfalls anzupassen.

Dies wurde vom Vorsitzenden anlässlich der letzten Zukunftsraumsitzung bereits gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinden über keine Richtlinien verfügen und auch nicht beabsichtigen welche zu erstellen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt.

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge beschließen wie folgt:**

► Analog dem Antrag des Sportausschusses werden die Sportförderrichtlinien der Stadtgemeinde Eferding abgeändert wie folgt:

## § 1 Fördervoraussetzungen:

2 (a) ihren Sitz in **der Zukunftsraumgemeinde Eferding, Fraham, Hinzenbach oder Puppig** haben oder ihre Tätigkeit überwiegend in Eferding ausüben und den Namen der Stadt in ihrem Vereinsnamen führen

3) (d) **die Höhe des Mitgliedsbeitrages den Bestimmungen gem. § 1 Abs. 5 entspricht;**

3 (f) er einen Jahresbericht bis spätestens 20. Oktober des Jahres für das er Förderung beantragt, mit folgenden Daten bei der Gemeinde abgibt\*:

▪ aktuelle Namensliste der gesamten Vereinsmitglieder mit Adresse und Geburtsdatum (**samt schriftlicher Einverständniserklärung des Mitgliedes bzw. Erziehungsberechtigten zur Abfrage aus dem Zentralen Melderegister**)

## § 5 Spezielle Sportförderung:

1) Jeder Sportverein, der **die allgemeinen Voraussetzungen lt. § 1 erfüllt** und den Namen der Stadt in seinem Vereinsnamen führt, erhält pro Jahr eine Grundsubvention von € 300,00.

§ 6 Förderung der Integration von körperlich, geistig oder mehrfach **beeinträchtigten** Menschen:

2) Vereine, die sich nachweislich um Integration von körperlich, geistig oder mehrfach **beeinträchtigten** Menschen in das Vereinsleben bemühen, erhalten eine Zuerkennung von € 150,00 für das abgelaufene Sportjahr.

§ 11 Abrechnung und Nachweise:

1) (b) auf den Subventionswerber ausgestellte und mit dem Subventionszweck übereinstimmende **Belege** (Statutengemäß unterfertigt) und Zahlungsbestätigungen **sind nach Aufforderung vorzulegen.**

► Zur Entlastung der Vereine werden diesen die von der Stadtgemeinde Eferding erstellten Einverständniserklärungs-Entwürfe zur Verfügung gestellt. Den Vereinen soll nahegelegt werden, bei Neueintritten sofort die Unterschrift auf der Einverständniserklärung einzuholen. Bei bereits bestehenden Mitgliedern hat der Verein die Unterschriften nachzufordern.

► Bei Prüfung der Sportförderanträge soll die Einforderung der Einverständniserklärungen anfangs nicht zu streng umgesetzt werden, damit den Vereinen kein finanzieller Nachteil erwächst.

#### **5.4 Kommunalfriedhof Eferding – Friedhofsordnung NEU (Zl. 817)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Herr StR Mair-Kastner Karl ist neuer Obmann des Friedhofsausschusses und hat die Friedhofsordnung von 1979 überarbeitet und aktualisiert. Die aktualisierte Fassung wurde in der Friedhofsausschusssitzung vom 07.03.2016 mit den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppung, Prambachkirchen, Scharten und Stroheim besprochen. Die Ausschussmitglieder haben einstimmig beschlossen eine Empfehlung an den Gemeinderat ergehen zu lassen, dass die Friedhofsordnung beschlossen werden soll.

Die neue Friedhofsordnung soll daher wie im nachstehenden Antrag beschlossen werden:

Debatte: keine Wortmeldung

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Friedhofsordnung, wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 8)

### **5.5 Kommunalfriedhof Eferding – Ergänzung des Übereinkommens der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppung, Scharten, Stroheim und Prambachkirchen (Zl. 817)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Friedhofsausschusssitzung am 07.03.2016 wurde durch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppung, Prambachkirchen, Scharten und Stroheim nach längerer Diskussion ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass die zweckfremde Nutzung auf einem Teil der Kommunalen Friedhofanlage in Eferding, übergangsweise bestehen bleiben soll. Diese Ausnahmebestimmung wird auf 3 Jahre befristet – jedoch längstens bis die Friedhofsverwaltung das Gelände selber benötigt. Eine etwaige Verlängerung der zweckfremden Nutzung muss rechtzeitig im Friedhofsausschuss besprochen werden, sowie in den sieben Gemeindegremien beschlossen werden.

Die Ergänzung des Übereinkommens soll daher wie im nachstehenden Antrag beschlossen werden:

Debatte: Keine Wortmeldung

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Ergänzung zum Übereinkommen aus 2010, betreffend den Kommunalfriedhof Eferding, wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 9)

### **Ergänzung zum Übereinkommen**

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eferding einerseits und den Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, Scharten und Stroheim andererseits wie folgt:

#### I.

Ein Teil der kommunalen Friedhofsanlage (Parzelle Nr. 34/1, KG; Baufläche 178 KG, beide innenliegend in der EZ 853, GB) wird vorübergehend für eine zweckfremde Nutzung dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Diese Ausnahme gilt bis 30.11.2018 – längstens jedoch bis die Friedhofsverwaltung das Gelände selbst benötigt.

Eine Verlängerung der zweckfremden Nutzung ist rechtzeitig im Friedhofsausschuss zu behandeln und von den 7 Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden zu beschließen.

## II.

Gemäß § 65 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird festgehalten, dass das gegenständliche Übereinkommen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden beschlossen wurde wie folgt:

Stadtgemeinde Eferding am

Gemeinde Fraham am

Gemeinde Hinzenbach am

Gemeinde Prambachkirchen am

Gemeinde Popping am

Gemeinde Scharten am

Gemeinde Stroheim am

## III.

Dieses Übereinkommen tritt nach den jeweiligen Gemeinderatsbeschlüssen in Kraft.

Für die Stadtgemeinde Eferding

Bgm. Mair Severin

Für die Gemeinde Fraham

Bgm. Schick Harald

Für die Gemeinde Hinzenbach

Bgm. Kreinecker Wolfgang

Für die Gem. Prambachkirchen

Bgm. Schweitzer Johann

Für die Gemeinde Popping

Bgm. Schlucker Hubert

Für die Gemeinde Scharten

Bgm. Höckner Jürgen

Für die Gemeinde Stroheim

Bgm. Gammer Rudolf

## **6.0 Gemeindevertretung**

### **6.1 Wahl der Mitglieder für den Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach (Zl.: 510-0/16)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß den Regelungen der Verordnung der Oö. Landesregierung (SanRL-10061/164-2006) über die Organisation der Sanitätsgemeindeverbände ist im § 2 Abs. 2 normiert, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung ordentliche Gemeinderatsmitglieder sein müssen.

Daher wurden für die Wahl der Mitglieder für den Sanitätsausschuss Eferding gemäß § 33 sowie in weiterer Folge gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach von den betreffenden Parteien der ÖVP, SPÖ und FPÖ neuerlich Wahlvorschläge eingebracht. Der Vertreter der Grünen ist bereits seit der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom November 2015 bekannt.

Debatte: keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen die Wahlvorschläge gemäß § 33 bzw. gemäß § 33a der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. von der ÖVP, SPÖ und FPÖ zur Kenntnis und sind damit vollinhaltlich einverstanden.

Folgende Mitglieder werden für den Sanitätsausschuss Eferding und in weiterer Folge für den Sanitätsgemeindeverband Eferding-Fraham-Hinzenbach nominiert:

<b>Stadtgemeinde Eferding:</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
Vbgm. Mag.a. Kepplinger Jutta	Peischl Manfred
Peischl Stefan	Stadelmayer Philip
Mayrhauser Johann	Kliemstein Bernhard
Bgm. Mair Severin	Vbgm. Richter Egolf
StR Klinger Christa	DI Petrovitsch Heinz
Mag. Gföllner Rudolf	Mag. Leutgöb-Ozlberger Andrea
Lüzlbauer Kirsten	Stöger Marianne
Schweiger Patrick	Hofer Anita
StR Mag. Mair-Kastner Karl	Weiß Christian

## **6.2 Resolutionsantrag – „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“**

Der Vorsitzende der FPÖ Fraktion, STR Melchart, berichtet wie folgt:

Die FPÖ-Fraktion stellt gem. § 46 der OÖ. Gemeindeordnung den Antrag, dass nachfolgender Resolutionsantrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen ist:

### **RESOLUTIONSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge beschließen:**

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.**
- 2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.**

### **Begründung:**

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein unregelmäßiges Handeln, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenstän-

digkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Der Vorsitzende der FPÖ Fraktion, STR Melchart, durch Erheben der Hand wie folgt:

### RESOLUTIONSANTRAG

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge beschließen:**

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding spricht sich gegen das "Durchgriffsrecht" der Bundesregierung aus.**
- 2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das "Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden" rasch wieder aufzuheben.**

### Begründung:

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein ungeregeltes Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne

vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**  
GR Ers. Dietmar Mayr

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Mag. FH Gerhard Uttenthaler, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Florian Schapfl
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Gabriele Pamminger, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steininger

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger,
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
GR Johann Mayrhauser, GR Bernhard Kliemstein, GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl
- **Das Mitglieder der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt

### **6.3 Veröffentlichung aller Sitzungseinladungen (GR, STR, Verbände, etc.) sowie die Veröffentlichung der Beratung und Abstimmungsergebnisse nicht öffentlicher Sitzungen**

Der Obmann der OLE Fraktion, GR Mayr-Pranzeneder, berichtet wie folgt:

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangt das gefertigte Mitglied des Gemeinderats die Aufnahme folgender Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

#### **Gegenstand**

##### **1. Antrag**

Die Tagesordnung einer nicht öffentlichen Sitzung ist nicht vertraulich. Auf der Homepage und an der Amtstafel sind daher alle Sitzungseinladungen (also nicht nur die für den Gemeinderat sondern auch die für Stadtrat, sämtliche Ausschüsse und Beiräte, Zukunftsraum und Verbände, an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist) inklusive deren Tagesordnung zur Information für alle Eferdingerinnen und Eferdinger mit dem Zeitpunkt der Versendung durch das Stadtamt bzw. bei Sitzungen, deren Einladungen von einer externen Stelle versandt werden (wie z.B. beim Reinhaltungsverband), mit dem Zeitpunkt des Einlangens beim Stadtamt, bekanntzumachen. Den nicht öffentlichen Sitzungen ist ein klarer Hinweis („Achtung: diese Sitzung ist nicht öffentlich“ oder Ähnliches) auf ihre nicht öffentliche Abhaltung beizufügen. In gleicher Weise und mit der gleichen zeitlichen Vorgabe sind sämtliche Sitzungspläne (Gemeinderat, Stadtrat, Zukunftsraum usw.), soweit welche erstellt werden, bekanntzumachen und, soweit zutreffend, als nicht öffentlich zu kennzeichnen.

##### Debatte:

GR Grandl sieht dieses Vorgehen jede Sitzungseinladung eines Ausschusses oder Verbandes als Mehrbelastung für die Mitarbeiter des Stadtamtes.

Vbgm. Mag. Kepplinger berichtet, dass Gemeinden die das im Zuge der Transparenz machen 1 bis 2 Mitarbeitern dafür abstellen. Sie stimmt GR Peischl zu, dass es dafür die notwendigen Ressourcen gegeben müsse, und wenn dies allgemein gewünscht werden sollte müssten diese geschaffen werden.

##### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes der OLE Fraktion, GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf der Homepage und an der Amtstafel sind alle Sitzungseinladungen (also nicht nur die für den Gemeinderat sondern auch die für Stadtrat, sämtliche Ausschüsse und Beiräte, Zukunftsraum sowie alle Verbände, an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist) inklusive deren Tagesordnung zur Information für alle Eferdingerinnen und Eferdinger mit dem Zeitpunkt der Versendung durch das Stadtamt bzw. bei Sitzungen, deren Einladungen von einer externen Stelle versandt werden (wie z.B.

beim Reinhaltungsverband), mit dem Zeitpunkt des Einlangens beim Stadtamt, bekanntzumachen. Den nicht öffentlichen Sitzungen ist ein klarer Hinweis („Achtung: diese Sitzung ist nicht öffentlich“ oder Ähnliches) auf ihre nicht öffentliche Abhaltung beizufügen. In gleicher Weise und mit der gleichen zeitlichen Vorgabe sind sämtliche Sitzungspläne (Gemeinderat, Stadtrat, Zukunftsraum usw.), soweit welche erstellt werden, bekanntzumachen und, soweit zutreffend, als nicht öffentlich zu kennzeichnen. Die Abnahme von der Amtstafel darf frühestens eine Woche nach Abhaltung der Sitzung erfolgen, bei Sitzungsplänen nach Ablauf der Periode, für die sie erstellt wurden. Auf der Homepage der Stadt Eferding haben sowohl Sitzungseinladungen samt Tagesordnung als auch die Sitzungspläne auf Dauer zu verbleiben. Um die Eferdingerinnen und Eferdinger über diese Möglichkeit der Informationsgewinnung regelmäßig in Kenntnis zu setzen ist zumindest einmal jährlich ein entsprechender Hinweis ins Stadtblatt aufzunehmen.

#### **Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

#### **Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, Mag. FH Gerhard Uttenthaller, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pamminger, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steininger,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger

#### **Der Stimme enthalten sich:**

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**  
StR Christa Klinger,
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Stefan Peischl, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Obmann der OLE Fraktion, GR Mayr-Pranzeneder, berichtet wie folgt:

## **2. Antrag**

Weiters sind unter Beachtung des § 53 Abs.3 GemO weder die Beratung und das Abstimmungsergebnis einer nicht öffentlichen Sitzung noch der Inhalt eines Beschlusses, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, durch deren Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte verletzt werden können, vertraulich. Deshalb soll sowohl auch das Protokoll samt Abstimmungsergebnis als auch der Inhalt des Beschlusses jeder Ausschusssitzung und jeder Stadtratssitzung unter Einhaltung der eben erwähnten gesetzlichen Einschränkung nach Genehmigung und Unterfertigung der Beschlussprotokolle auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding zur Information der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer veröfentlicht werden.

### Debatte:

Zu diesem Antrag verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des OÖ Gemeindegewer unter Verwendung eines Artikels von Univ.Prof. Dr. Dietmar Jahnel, worin die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erläutert werden.

Vbgm Richter weist darauf hin, dass über ein Thema gesprochen wird, das rechtlich noch nicht eindeutig geklärt ist.

Für ihn ist wichtiger, dass die Mitarbeiter des Gemeindegewer in Ruhe ihrer täglichen Arbeit nachgehen können. Zur Veröffentlichung der GR-Sitzungen kämen noch die Ausschusssitzungen, Verbandssitzungen hinzu. Der Zeitaufwand für das Vorbereiten zur Veröffentlichung ist enorm. Hier werden Ressourcen gebunden, die anderweitig dringend benötigt werden.

Bisher hat jeder Bürger der Informationen haben wollte, diese auch erhalten. Hier ist die Bürgernähe mehr gegeben als durch das Verfassen der Texte.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes der OLE Fraktion, GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Es soll unter Beachtung des § 53 Abs.3 GemO sowohl die Beratung und das Abstimmungsergebnis einer nicht öffentlichen Sitzung als auch der Inhalt der Beschlüsse jeder Ausschusssitzung und jeder Stadtratssitzung unter Einhaltung der eben erwähnten gesetzlichen Einschränkung unverzüglich nach Genehmigung und Unterfertigung der Beschlussprotokolle auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding zur Information der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer auf Dauer veröfentlicht werden.

Um die Eferdingerinnen und Eferdinger über diese Möglichkeit der Informationsgewinnung regelmäßig in Kenntnis zu setzen ist zumindest einmal jährlich ein entsprechender Hinweis ins Stadtblatt aufzunehmen.

**Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaler, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Florian Schapfl, GR Ers. Dietmar Mayr
  - **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Bernhard Kliemstein, GR Gabriele Pamminer, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**7.0 Allfälliges:****7.1 Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschuss – Pacht Freibadbuffet**

Der Vorsitzende berichtet, dass GR Mag. Rudolf Gföllner, Obmann des Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschusses ihn in Kenntnis gesetzt hat, dass der genannte Ausschuss nicht für die Verpachtung des Freibadbuffets zuständig ist. Der Vorsitzende gibt diese Information hiermit an den Gemeinderat weiter.

**7.2 Parkplatzprobleme in der Davidstraße**

Ers. GR Mayrhauser berichtet, dass es seit längerem Parkplatzprobleme in der Davidstraße gibt. Die Fahrzeuge parken am Gehsteig, die Feuerwehrezufahrt ist meist blockiert. Diese Angelegenheit soll im Verkehrsausschuss angesprochen werden.

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1****Grundtausch Peyer, Kupfernagl - Änderung des Antrages gem. § 13 LiegTeilG (Zl. 840-5)**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Am 03.12.2015 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Antrag nach § 13 LiegTeilG beschlossen.

Nachdem zwischenzeitlich die Grundstücke des Herrn Ing. Peyer verkauft wurden, sollen diese Grundstücke an die neuen Eigentümer übertragen werden.

Das RA-Büro Lughofer, Linz, ersucht nun um eine Änderung des seinerzeit gefassten Beschlusses bzw. Antrages.

Debatte: keine Wortmeldung

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

- zur Übertragung des Grundstückes 787/2 innliegend der Liegenschaft EZ 1250 KG 45005 Eferding im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> an Frau Tamara Kirchberger, geb. am 06.01.1991, Gollingerfeld 16, 4070 Eferding und Herrn Roland Lackner, geb. am 28.04.1990, Gollingerfeld 16, 4070 Eferding
- zur Übertragung des Grundstückes 787/3 innliegend der Liegenschaft EZ 1250 KG 45005 Eferding im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> an Frau Ursula Stampfhofer, geb. am 03.11.1975, Johann-Nepomuk-David-Straße 23/1, 4070 Eferding
- zur Übertragung der Grundstücke 787/4 im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup> und 787/5 (im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup>) je innliegend der Liegenschaft EZ 1250 KG 45005 Eferding an Herrn Adolf Wiesmayr, geb. am 31.07.1967, Starhembergstraße 2, 4020 Linz

wird beschlossen. Es handelt sich um landwirtschaftliches Grünland der (als Bemessungsgrundlage relevante) fiktive Kaufpreis beträgt € 8,00 je m<sup>2</sup>, gesamt daher € 1.104,00.

## Dringlichkeitsantrag Nr. 2

### Zufahrt Schloss Starhemberg - Dienstbarkeitsvertrag

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2016 wurde beschlossen, dass Bgm. Mair einen Notar mit der Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Eferding und Fürst Starhemberg beauftragen soll. Dieser Dienstbarkeitsvertrag soll die rückwärtige Zufahrt zum Schloss Starhemberg am Bräuhausareal regeln.

Bgm. Mair hat daraufhin Herrn Dr. Walter Dobler (Notariat Eferding) mit der Erstellung dieses Dienstbarkeitsvertrages beauftragt.

Der Rohentwurf vom 23. Februar 2016 wurde der Kanzlei Dr. Draxler als rechtliche Vertretung von Fürst Starhemberg vorgelegt.

Nach Abstimmung zwischen Dr. Dobler und Herrn Dr. Draxler kam es zu leichten Adaptierungen unter Punkt V (gelb markiert).

Somit liegt der Stadtgemeinde Eferding der fertige Entwurf vom 06.04.2016 vor, welcher dem Gemeinderat der in der heutigen Sitzung vollinhaltlich zwecks Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht wird.

#### Debatte:

Für GR Pittrof entspricht die vorliegende Version des Dienstbarkeitsvertrages den Bedürfnissen der Stadtgemeinde sowie von Herrn Starhemberg. Mit der Beschlussfassung des Dienstvertrages wäre der erste Schritt getan, um einer Lösung näher zu kommen.

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf 06.04.2016) samt planlicher Darstellung in den Beilagen 1 bis 3 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 10+11+12)

### **Einwendungen über die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 21.01.2016**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.01.2016 werden folgende Einwendungen erhoben:

### **Einspruch zu dem Tagesordnungspunkt 2.1 der GR Sitzung vom 21.01.2016**

GR Mayr-Pranzeneder erhebt Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift, da bei den von ihm eingebrachten Tagesordnungspunkte, keine Begründungen angeführt wurden. Das ist seiner Meinung nach eine Ungleichbehandlung zu anderen Tagesordnungspunkten. Es kann nicht sein, dass Teile eines Protokolls nicht angeführt werden, weil diese manchen nicht passen. Auch von Gesetzes wegen muss ein Antrag begründet werden, es handelt sich auch um einen wesentlichen Teil der Beratungsverhandlungen.

Gekürzte Textvorschläge wurden von GR Mayr-Pranzeneder an die Fraktionsobmänner gesendet, um nun nachträglich in das Protokoll aufgenommen zu werden.

Bgm. Mair verliert den Textvorschlag von GR Mayr-Pranzeneder über den Einwand zu dem Tagesordnungspunkt 2.1 der GR Sitzung vom 21.01.2016.

#### Debatte:

Allgemein kann festgehalten werden, dass den Mitgliedern des Gemeinderates eine entsprechende Protokollführung wichtig ist. Es kann nicht sein, dass ganze Teile ausgelassen werden.

Inwieweit und wie umfassend eine Begründung ausfallen muss ist zwischen GR Mayr-Pranzeneder und Bgm. Mair strittig.

GR Pittrof empfiehlt GR Mayr-Pranzeneder das nächste Mal seine Begründung im Antrag anzuführen. Es ist vielen noch in Erinnerung wie ausführlich die Berichte bei der letzten Sitzung ausgefallen sind. Vbgm. Richter weist diesbezüglich auch auf den Verwaltungsaufwand hin.

Bgm. Mair erklärt, dass die meisten Amtsvorträge eine halbe Seite lang sind im Gegenzug ist sein gekürzter Textvorschlag drei Seiten lang.

#### Antrag:

GR Mayr-Pranzeneder stellt daher den Antrag, dass Protokoll gemäß seinem Einspruch abzuändern.

Bgm. Mair lässt über diesen Einspruch von GR Mayr-Pranzeneder wie folgt abstimmen:

**Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglieder der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter
- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Stefan Peischl
- **Von der Grünen Fraktion:**  
GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaller, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Von der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**GR Kirsten Lüzlbauer verlässt den Sitzungssaal****Einspruch zu dem Tagesordnungspunkt 3.1 der GR Sitzung vom 21.01.2016**

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass er seine 7-seitige Ausführung auf eine gekürzt hat. Er betont noch einmal, dass kein Wort seiner Begründung angeführt wurde, zumindest ein Teil davon hätte ins Protokoll aufgenommen werden müssen.

GR Mayr-Pranzeneder stellt daher den Antrag, dass Protokoll gemäß seinem Einspruch abzuändern.

Bgm. Mair verliest den Textvorschlag von GR Mayr-Pranzeneder und lässt über diesen Einspruch wie folgt abstimmen:

**GR Kirsten Lüzlbauer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.**

**Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl
- **Von der Grünen Fraktion:**  
GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaler, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pammin-ger, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steinin-ger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Von der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Einspruch zu dem Tagesordnungspunkt 4.1 der GR Sitzung vom 21.01.2016**

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass trotz der Bitte von Bgm. Mair sich kurz zu fassen, zumindest ein Teil seiner Begründung angeführt hätte werden müssen. Er stellt daher den Antrag, dass Protokoll gemäß seinem Einspruch abzuändern.

Bgm. Mair verliest den Textvorschlag von GR Mayr-Pranzeneder und lässt über diesen Einspruch wie folgt abstimmen:

**Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglieder der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter
- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Stefan Peischl
- **Von der Grünen Fraktion:**  
GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaller, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Von der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Einspruch zu dem Tagesordnungspunkt 5.2 der GR Sitzung vom 21.01.2016**

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass nach den Worten „des Gebäudes“ der Antrag und demnach auch die Begründung fehlt. Er stellt daher den Antrag, dass Protokoll gemäß seinem Einspruch abzuändern.

Bgm. Mair verliest den Textvorschlag von GR Mayr-Pranzeneder und lässt über diesen Einspruch wie folgt abstimmen:

**Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Stefan Peischl
- **Von der Grünen Fraktion:**  
GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaler, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Von der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Einspruch über die Protokollierung des Einspruches (Sitzung vom 21.01.2016 Seite 33)**

GR Mayr-Pranzeneder bringt ein, dass hier keine Begründung des Einspruches angegeben wurde, so ist die Angelegenheit nicht nachvollziehbar.

Bgm. Mair erklärt, dass gemäß einer Rechtsauskunft, abgelehnte Einsprüche nicht genau anzuführen sind, da diese ohnehin abgelehnt wurden.

Er verliert den Textvorschlag von GR Mayr-Pranzeneder und lässt über diesen Einspruch wie folgt abstimmen:

**Für den Antrag stimmt:**

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Stefan Peischl
- **Von der Grünen Fraktion:**

GR Ers. Manfred Loidl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, Mag. FH Gerhard Uttenthaller, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Kristina Steininger, GR Ers. Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Harald Melchart, GR Ernst Bauer, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger
- **Von der Grünen Fraktion:**  
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Genehmigung der Verhandlungsschriften über die vorherigen Sitzungen**

Da keine weiteren Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.01.2016 erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.02.2016 erhoben wurden, wird diese vom Vorsitzenden ebenfalls für genehmigt erklärt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bürgermeister Severin Mair

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bürgermeister Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Patrick Schweiger

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder